

# Kfz-Kaskoversicherung

## Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Oberösterreichische Versicherung AG  
Firmensitz: Linz, FN: 36941a, LG Linz, Österreich

Version: PIBKA.2018

Produkt: Kfz InFahrt

### Wichtiger Hinweis

**ACHTUNG:** Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize und in den Versicherungsbedingungen.

### Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Kfz-Kaskoversicherung

#### Was ist versichert?

Schäden am versicherten Fahrzeug durch:

- ✓ Brand und Explosion
- ✓ Diebstahl, Raub oder unbefugten Gebrauch durch betriebsfremde Personen
- ✓ unmittelbare Einwirkung von Blitzschlag, Felssturz, Steinschlag, Erdbeben, Lawinen, Schneedruck, Hagel, Hochwasser, Überschwemmungen und Sturm
- ✓ Schäden, die dadurch verursacht werden, dass durch diese Naturgewalten Gegenstände auf oder gegen das Fahrzeug geworfen werden.
- ✓ Berührung des in Bewegung befindlichen Fahrzeuges mit Haarwild auf Straßen mit öffentlichem Verkehr

Versichert werden können Schäden durch:

- ★ Unfall
- ★ mut- oder böswillige Handlungen betriebsfremder Personen
- ★ Kurzschlüsse und das Verschmoren von Kabeln\*
- ★ Verlust von im versperrten Fahrzeug befindlichen Gegenständen des persönlichen Bedarfs\*
- ★ Dachlawinen\*
- ★ Berührung des fahrenden Fahrzeugs mit Tieren auf Straßen mit öffentlichem Verkehr sowie Schäden durch Tierbisse an Schläuchen, Kabeln, Verkleidungs- und Dämmmaterialien\*
- ★ Bruchschäden an Windschutz- (Front-), Seiten- und Heckscheiben sowie Panoramadächer\*
- ★ Bruchschäden an der übrigen Verglasung (Kleingläser)\*
- ★ Berührung des haltenden oder geparkten Fahrzeuges durch ein unbekanntes Fahrzeug\*

\* nicht versicherbar bei LKW und Motorrad

Die Leistungen und die Versicherungssummen vereinbart die Oberösterreichische Versicherung AG mit Ihnen im Versicherungsvertrag.

#### Was ist nicht versichert?

- Kein Versicherungsschutz besteht für Schadenereignisse,
- ✗ die bei der Vorbereitung oder Begehung gerichtlich strafbarer Handlungen, für die Vorsatz Tatbestandsmerkmal ist, durch den Versicherungsnehmer eintreten
  - ✗ die bei der Verwendung des Kraftfahrzeuges bei einer kraftfahrtsportlichen Veranstaltung, bei der es auf die Erzielung einer Höchstgeschwindigkeit ankommt, oder ihren Trainingsfahrten entstehen
  - ✗ die mit Aufruhr, innere Unruhen, Kriegsereignissen, Verfügung von hoher Hand und Erdbeben ursächlich zusammenhängen
  - ✗ die durch den Einfluss ionisierender Strahlen entstehen

#### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Schadenherbeiführung entfällt der Versicherungsschutz.
- ! Wird ein Selbstbehalt vereinbart, wird dieser vom Entschädigungsbetrag in Abzug gebracht.
- ! Eine Reduktion der Leistung erfolgt, wenn der zur Prämienberechnung herangezogene Fahrzeuglistenpreis zu niedrig angegeben wurde.



## Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf Europa im geografischen Sinn.



## Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Oberösterreichische Versicherung AG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Der Schadenfall sowie die Einleitung eines verwaltungsbehördlichen oder gerichtlichen Strafverfahrens ist innerhalb einer Woche der Oberösterreichischen Versicherung AG zu melden, an der Feststellung des Sachverhalts ist beizutragen.
- Vor Beginn der Reparaturarbeiten ist die Zustimmung der Oberösterreichischen Versicherung AG einzuholen.
- Bei Schäden durch Diebstahl, Raub, unbefugten Gebrauch, Brand, Explosion, durch Berührung mit Tieren sowie bei einem Parkscha­den oder Vandalismusscha­den ist der Vorfall unverzüglich bei der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen.
- Das Fahrzeug darf nicht in einem durch Alkohol oder Suchtgif­te beeinträchtigten Zustand gelenkt werden.
- Beim Lenken des Fahrzeuges ist ein gültiger Führerschein (Lenkerberechtigung) erforderlich.
- Die Vereinbarungen über die Verwendung des Fahrzeuges sind einzuhalten und es dürfen nicht mehr Personen als zulässig befördert werden.



## Wann und wie zahle ich?

**Wann:** Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus - wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

**Wie:** z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder online - wie vereinbart.



## Wann beginnt und endet die Deckung?

### **Beginn:**

- Wie im Versicherungsvertrag vereinbart - allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.
- Soll der Versicherungsschutz sofort beginnen, muss dies mit dem Versicherer ausdrücklich vereinbart werden

### **Ende:**

- Vertragsdauer kürzer als ein Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt - ohne Kündigung.
- Vertragsdauer länger als ein Jahr: Der Versicherungsschutz verlängert sich nach Vertragsablauf jeweils um ein Jahr, außer Sie oder die Oberösterreichische Versicherung AG kündigen den Vertrag fristgerecht.



## Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie können den Vertrag nach Ablauf einer Mindestvertragsdauer von einem Jahr unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zum Schluss der Versicherungsperiode kündigen.
- Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall, vorzeitig gekündigt werden.